

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
Diehl's Hotel, Ehrenbreitstein (15.01.2011 und 27.01.2011)	Lärmwand verstärkt Lärmproblem von Diehls Hotel	Nicht in Stufe 1	In Stufe 1 ist dieser Abschnitt noch nicht im LAP erfasst, somit nicht Gegenstand. Außerdem laut Gutachten keine Schallverstärkung durch Wand.
	Bahnlärm rechtsrheinisch nicht kartiert	Nicht kartierter und behandelter Bahnlärm wird genauer erklärt und die Grundlagen nochmals herausgestellt, sowie Probleme (Befugnis) aufgezeigt.	Gerade der sehr wenig behandelte Bahnlärm wurde in 4 von 6 Stellungnahmen bemängelt. Dort besteht Erklärungsbedarf.
Bürger (27.01.2011)	Bahnlärm zuwenig behandelt	Bahnlärm soll genauer beleuchtet werden	S.o.
	Kein Bezug zum Bahnlärmproblem im Mittelrheintal	S. o.	S.o.
	Kein Verweis auf UNESCO-Welterbe	Es soll eine Verbindung zum Mittelrheintal und UNESCO-Welterbe hergestellt werden	Koblenz liegt noch im UNESCO-Welterbe und ist das nördliche Tor des Mittelrheintals, daher sollte eine Verbindung hergestellt werden
	Keine klare Auflistung der Probleme und keine Lösungsansätze	Versuch, Probleme und Lösungsansätze konkreter zu fassen	
	LAP soll auch als Informationsmedium für höhere Instanzen genutzt werden	Nur rein informative Auflistung möglich, da keine Befugnisse, aber als Informationsmedium geeignet	Ansatz einer „Problemanzeige“ über die Berichtspflicht ist interessant

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
Bürger (07.02.2011)	Nur klassifizierte Straßen behandelt	Vorgeschrieben, hier erst Stufe 1 der LAP	Die Staffelung der LAP scheint nicht ganz klar geworden zu sein und soll klarer dargestellt werden. Evtl. ist auch ein Ausblick im Anschluss auf die folgenden Phasen sinnvoll.
	Nur stark befahrene Bahnstrecken behandelt	S.o.	
	Wechselwirkungen mit anderen Fachplänen nicht ausgiebig genug bearbeitet	Eigenes Kapitel über Wechselwirkungen mit anderen Fachplänen besteht bereits im Plan	
	Aussagekraft des LAP unzureichend, da nicht weit genug gefasst	Nochmals deutlich den Entwicklungsprozess herausstellen, damit kein Unverständnis entsteht	Betonen, dass es sich um eine Entwicklung handelt, und dass die Planung mit dem ersten LAP nicht abgeschlossen ist, sondern weitergeht
VCD (07.02.2011)	Zu kurze Beteiligungsphase	Lang genug, wird nicht verlängert	Wie Beteiligung auszusehen hat, ist gesetzlich nicht geregelt, wir haben uns schon an dem Verfahren aus der Bauleitplanung orientiert
	Schienenlärm kaum behandelt, rechte Rheinseite nicht kartiert	Immer wiederkehrendes Problem, wird nochmals genauer erklärt, s. o.	

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Keine Reaktion der Stadt auf das Problem der stark ansteigenden Güterverkehrs-Zahlen	Soll zumindest angesprochen werden bei der Überarbeitung des Kapitels Schienenverkehrslärm	Schienerlärm, Frachtkorridor und
	Kein Verweis auf das UNESCO-Welterbe	Verbindung zum UNESCO-Welterbe soll angesprochen werden	UNESCO-Welterbe Mittelrheintal werden immer wieder angesprochen in den Stellungnahmen, daher soll es informativ aufgenommen werden
	Plan soll mit UNESCO-Kommission abgestimmt werden	Keine Abstimmung mit Kommission	Eine solche Abstimmung ist nicht vorgeschrieben und auch nicht zu leisten
Bürgerinitiative „lebenswertes Rübenach“ (07.02.2011)	Rübenach kommt zu kurz		Wurde genauso berechnet und berücksichtigt wie alle anderen Stadtteile
	Runtergesetzte Sanierungswerte nicht berücksichtigt	Sanierungswerte im Auge behalten für Phase 2	Sanierung ist nicht bindend für LAP (zwei unterschiedliche Rechtsgrundlagen)
	Es gibt keinen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für die Nordtangente	Planfeststellungsverfahren ist rechtskräftig	
	Nordtangente bringt keine Entlastung für Rübenach	Nordtangente von Rübenach im Kontext etwas entkoppeln (Absatz frei lassen)	
	Lärmprobleme durch die A 48 nicht berücksichtigt		Maßnahmen auf der BAB liegen in der Verantwortung des LBM

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Fordert Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A 48		s.o.
	Fordert Flüsterasphalt auf der A 48		s.o.
	Fordert eine Lärmwand für Rübenach		Lärmwand für zwei Häuser unverhältnismäßig
	Bietet Hilfe (Messgeräte) für Stufe 2	Unterstützung berücksichtigen für Phase 2	
Bürger (15.02.2011)	Massive Belastung der Römerstraße ab Haus Nr. 134, da dort die Lärmwand endet	Einer der massivsten Hot-Spots, Problem bekannt	
	Doppelbelastung Straße / Bahn	Bahn: Lärmwand vorhanden und wenig Kompetenzen, B 9 auch schwierig wegen klassifizierter Straße	
	Schlägt einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h vor im Bereich Wasserturm bis Südbrücke	Geschwindigkeitsbeschränkung leider altes Problem mit entgegenstehender Gesetzgebung, nur zu Regeln durch klare Vorgaben „von oben“.	
	Schlägt Kontrolle durch Lärmmessungen und Geschwindigkeitskontrollen vor	Geschwindigkeitskontrollen sind interessant und sinnvoll! Werden ergänzt.	

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Fragt nach konkreten Möglichkeiten für den Einbau von Lärmschutzlüftern		Wäre nur möglich über stadteigenes Förderprogramm passiver Lärmschutz vorbehaltlich vorhandene Haushaltsmittel
	Fragt nach aktiven Maßnahmen der Stadt, ob, wie und wann diese umgesetzt werden sollen	Maßnahmenumsetzung vorbehaltlich finanzieller Situation, LAP ist bei anderen Planungen zu berücksichtigen	
Ortsvorstand FDP (15.02.2011)	Heruntergesetzte Grenzwerte der Lärmsanierung seien nicht berücksichtigt worden		Siehe Stellungnahme Bürgerinitiative lebenswertes Rübenach
	Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Nordtangente besteht nicht (laut LBM)		Rechtskraft vom LBM und dem Baudezernat bestätigt, Haushaltsmittel stehen momentan nicht zur Verfügung
	Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 (Metternich) sei zu überdenken, sehr wohl Ermessensspielraum, auch der Straßenverkehrsbehörde		Momentan verständliche Haltung der Straßenverkehrsbehörde im Hinblick auf Europabrücke, danach neu zu prüfen
VCD 2. Stellungnahme (15.02.2011)	Klimaschutzprojekt wurde nicht berücksichtigt		Das ist falsch, siehe S. 25
	Öffentlichkeit muss besser beteiligt werden		Öffentlichkeit wurde sehr umfangreich beteiligt, 3 Infoveranstaltungen, Offenlage 4 Wochen und anschließend noch 2 Wochen zur Stellungnahme

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Fehlende Vorausschau wird bemängelt, da Bemessungsgrenzen bald überschritten werden		Bemessungsgrenzen werden in der nächsten Stufe sowieso verändert, die startet bereits in 2013, LAP kein abgeschlossener Vorgang, sondern selbst auch Entwicklung
	Maßnahmen zur Vermeidung werden nicht weiter vertieft, nur noch Verlagerung und Verminderung		Erste Stufe beschäftigt sich nur mit klassifizierten Straßen, dort Maßnahmen zur Vermeidung kaum umsetzbar, diese Straßen dienen Bündelung und „Abfluss“. Verbote, Beschränkungen, Veränderungen Fahrbahn könnten zum Ausweichen in sensible Bereiche führen = kontraproduktiv. Flüsterasphalt eine Möglichkeit, aber erst ab 60 km/h und teuer und pflegeaufwändig
	Umweltzonen sollen erstellt werden und als Maßnahme einbezogen werden		Gutachten zur Umweltzone hat ergeben, dass zur signifikanten Veränderung der Linienbusverkehr „ausgesperrt“ werden müsste, das wäre im Hinblick auf Reduzierung des Individualverkehrs ebenfalls kontraproduktiv

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Im Bau befindliche Projekte sollen auf Berücksichtigung und Anforderungen des Plans hin überprüft werden und Änderungen sollen umgesetzt werden		Flüsterasphalt in der Innenstadt bringt nichts, neue Planungen sollen natürlich den LAP in Zukunft in der Abwägung berücksichtigen
	Für Metternich und Rübenach sofort umsetzbare Maßnahmen bis zur Eröffnung Nordtangente		Metternich zurzeit nicht möglich wegen Umleitung Europabrücke, Rübenach hat nur insges. 4 Betroffene, ist nicht prioritär
	Anforderungen und Maßnahmen an den Nahverkehrsplan fehlen, ÖPNV-Flotte muss lärmbezogene Standards erfüllen		ÖPNV in RLP überhaupt nicht gefördert, E- oder H-Busse sehr teuer, kaum zu leisten für Unternehmen
	Konkretere Integration der alternierenden Planungen und Nennung und Ausarbeitung der darin vorliegenden Ergebnisse		Viele dieser Planungen sind selbst noch in Bearbeitung, Ergebnisse können noch nicht übernommen werden.
	Kritik am Hoch- und Tiefbauamt, dass nur Bedenken geäußert werden, keine konstruktiven Vorschläge kommen		Es gibt hier leider zwei sich gegenüberstehende Gesetzgebungen, die müssen von höherer Stelle geregelt werden. Es fehlt die Harmonisierung durch entsprechende Vorgaben vom Land

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Viele Ämter fehlen in der Koordination der Planungen	Ordnungsamt soll noch integriert werden zur Geschwindigkeitskontrolle	Nicht alle Ämter sind unmittelbar betroffen
	Es geht um Möglichkeiten und Aktionen, nicht um Problembeschreibungen		Auch das Aufzeigen von Problemen und Lücken in der Umsetzbarkeit kann als Maßnahme zur Verbesserung dienen, für den Plan gibt es eine Meldepflicht bei den übergeordneten Behörden, diese sollen auf die Probleme aufmerksam gemacht werden
	Lärmaktionsplan unvollständig, da nur nach VBUS berechenbare Maßnahmen in der Aufstellung der Empfehlungen berücksichtigt wurden, auch nicht berechenbare Maßnahmen müssen empfohlen werden		Das Verfahren nach VBUS ist vorgeschrieben, sinnvoll solche Maßnahmen zu wählen, deren Erfolge durch Berechnungen überprüfbar sind, alle ändern können nur informell aufgenommen werden, wurden auch

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Empfohlene Maßnahmen greifen zu kurz und berücksichtigen zu wenig die Lärmursachen, Ergänzungen erfordert		Die Möglichkeiten der Stadt müssen auch berücksichtigt werden. Wir können nicht über Befugnisse hinaus handeln. Wir haben versucht, die Maßnahmen zu empfehlen, die auch tatsächlich praktisch umsetzbar sind. Nicht idealistisch, sondern praktisch.
	Stellungnahme zum Problem Bahnlärm fehlt, keine Aussagen zu steigenden Güterzügen	Das stimmt, wird nachgeholt, allerdings auch hier nur informell möglich, keine Befugnisse der Stadt gegenüber der Bahn!	
	Welche Aktivitäten sollen dem EBA gegenüber stattfinden, um eine schnelle Verbesserung des Bahnlärms einzufordern?		Möglichkeiten der Stadt , dem Bundesamt gegenüber Forderungen zu stellen, sind sehr begrenzt.
	Alle Möglichkeiten von Stadt und Land bezüglich Bahnlärm ausgeschöpft?		Einzige Möglichkeit immer wieder vorstellig zu werden unter Vorlage der Problematik
	Bahnlärm ist zu kurz abgehandelt	S. o.	S.o.
	Aktionsplan soll positive Maßnahmen aufstellung sein, keine Ansammlung von Bedenken		S.o.

Stellungnahme	Argumente	Berücksichtigung	Begründung
	Plan ist nicht auf die speziellen Anforderungen und Herausforderungen von Koblenz abgestimmt	Verbindung zum UNESCO-Welterbe soll angesprochen werden	
Bürger (15.02.2011)	Lärmgutachten basiert auf vorgegebenen Geschwindigkeiten, aber oft Überschreitungen auf der B 42 im Bereich Pfaffendorf	Geschwindigkeitskontrollen als Maßnahme aufnehmen, aber vorab Zuständigkeiten klären	Leider kann eine Berechnung keine vermutlichen Verstöße gegen Geschwindigkeiten berücksichtigen
	Regen Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich B 42 / Pfaffendorf an		Entgegenstehende Gesetzesgrundlagen, „überregionale Verkehrsführung“ hat Vorrang vor Lärmschutz
	Begründen, dass Glockenbergtunnel bzw. Bereich E-Stein und Urbar/Vallendar auch Geschwindigkeitsbeschränkungen auf B 42		Hier vor allem aus Sicherheitsaspekten (Ortslagen und Kreuzungen mit Ampelanlagen) und z. T. Vorsorge wegen Neubau (Glockenbergtunnel, E-Stein)